INGENA BERN
we connect-train-entertain

Traktandenliste

der 16. Vereinsversammlung der INGENA BERN
Mittwoch, 2. September 2020, 18:30

Ort: Freimaurerloge zur Hoffnung, Brunngasse 30, 3011 Bern

Traktanden:

1. Jahresbericht des Vice - Präsidenten
   Antrag des Vorstandes: Kenntnisnahme

2. Jahresrechnung 2019
   Antrag des Vorstandes: Genehmigung

3. Wahlen
   - Vorstand, Wiederwahl Adrian Balmer
   Demission Peter Aeschlimann
   - Wahl der Revisionsstelle (Bestätigung)
   - Wahl des Präsidenten

4. Stand Umsetzung strategische Option "Fokus auf Optimierung"
   Antrag des Vorstandes: Kenntnisnahme und Genehmigung

5. Veranstaltungen und Aktivitäten 2020/2021
   Antrag des Vorstandes: Kenntnisnahme

6. Mitgliederbeiträge
   Anträge des Vorstandes: Genehmigung

7. Budget 2020
   Antrag des Vorstandes: Genehmigung des Budgets

8. Anpassen der Vereinsstatuten
   Antrag des Vorstandes: Anpassen der Vereinsstatuten gemäss dem beigefügten Dokument "Anpassung der Statuten INGENA vom 17. März 2015"

9. Varia

Wichtig:
Sämtliche Unterlagen zur Vereinsversammlung können auf der Homepage www.ingena.ch wie folgt aufgerufen werden.
Nach dem Einloggen mit deinem Benutzernamen und deinem Passwort findest du unter dem Menüpunkt *"Datenablage" -> "Mitglieder-Infos"* den Ordner *Vereinsversammlung 2020.*

INGENA Bern
c/o biericonsulting gmbh
Thunstrasse 43a
CH-3005 Bern

web www.ingena.ch
mail info@ingena.ch
tel 031 351 50 22

Anpassung der Statuten INGENA vom 17. März 2015

Damit in Zukunft die Kommunikation über E-Mail resp. die Homepage erfolgen kann, beantragt der Vorstand bei den folgenden Artikeln die markierten Anpassungen**.**

Art. 4 Aufnahme
Der Eintritt neuer Mitglieder erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim Vorstand, welcher über die Aufnahme endgültig entscheidet. *Die Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.*

Art. 12 Vereinsversammlung
Die ordentliche Vereinsversammlung wird vom Vorstand einberufen, in der Regel innerhalb der ersten 6 Monate des Jahres.

Der Vorstand oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens stattzufinden hat.

Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt schriftlich *oder in elektronischer Form* spätestens 30 Tage vor dem Versammlungstag und hat die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Vorstandes bekannt zu geben.

Jedes Mitglied kann zuhanden der nächsten ordentlichen Vereinsversammlung beim Präsidenten schriftlich *oder in elektronischer Form* verlangen, dass ein Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Derartige Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen, sofern sie dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief spätestens bis Ende des der ordentlichen Vereinsversammlung vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Art. 21 Einberufung
Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern.

Zwei Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen, welche innerhalb der drei auf das Begehren folgenden Wochen stattzufinden hat.

Die Einberufung der Vorstandssitzungen hat schriftlich *oder in elektronischer Form*, in der Regel zehn Tage zum Voraus, zu erfolgen und hat über die Verhandlungsgegenstände Auskunft zu geben.

Art. 30 Inkrafttreten
Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 17. März 2015 und treten nach Annahme durch die Vereinsversammlung unverzüglich in Kraft.

Bern, den 2. September 2020

Wichtig:
Die heute gültigen Statuten vom 17. März 2015 können auf der Homepage www.ingena.ch wie folgt aufgerufen werden.
Nach dem Einloggen mit ihrem Benutzernamen und ihrem Passwort kann unter dem Menüpunkt *"über uns*" im Dropdown Menu *"Statuten"* angewählt werden.